

Neuer

# Social-Demokrat.

Redaktion u. Expedition  
Berlin,  
Dresdenerstraße Nr. 63.

Bestellungen werden anwärts bei allen Postämtern, in Berlin in der Expedition, sowie bei jedem Exibiteur, entgegengenommen.  
Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden des dreispaltigen Textes halber ober deren Raum mit 1 Sgr. berechnet. Arbeiter-Annoncen die dreispaltige Zeile ober deren Raum 1 1/2 Sgr.

Eigenthum des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins.

Abonnement-Preis  
Berlin incl. Bringerlohn vierteljährlich 1 1/2 Sgr., monatlich 5/8 Sgr., einzelne Nummern 1/4 Sgr. bei den Postämtern in Preußen, bei den außerpreuss. Postämtern in Deutschland gleichfalls 1/4 Sgr. (50 Kreuzer subd. Währ.)

## Kein Kompromiß!

H. Die Social-Demokratie steht allen Parteien, allen machthabenden Klassen der Gegenwart so feindselig gegenüber, daß an ein Palliren, ein Kompromißschließen gar nicht zu denken ist. Zwar rührt diese schroffe Haltung keineswegs von untergeordneten Beweggründen, etwa von dem Lauf der politischen Tagesereignisse eines Landes, sondern sie ist tief begründet in der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit, in jenen Vorgängen des Lebens, welche die geheimen Triebfedern der menschlichen Fortentwicklung bilden.

Es ist die Social-Demokratie deshalb in unaufhörlichem Ringen mit der herrschenden Gesellschaft, weil sie den politisch selbstbewußten Theil des vierten Standes, der großen Masse der Arbeiter, bildet, zwischen welchen und den wenigen Vorrechten es keine Versöhnung giebt.

So lange es in der menschlichen Gesellschaft irgend einer Form Arbeiter und Nichtarbeiter, Unterdrückte und Gewaltthäter, Ausgebeutete und Ausbeuter giebt, so lange bleibt ein unüberbrückbarer Spalt zwischen diesen zwei Klassen. Mögen sie sich als Herren und Sklaven, Leibeigene und Feudalherren, Lohnarbeiter und Kapitalisten heißen — der Spalt ist da und mit ihm der Kampf der Klassen.

Zwar ist bei jedwedem großen kulturhistorischen Schritt das Bestreben der enterbten Volksmasse gerichtet gewesen, ein für alle Mal die Unmöglichkeit und die Klassenherrschaft aus der Welt zu schaffen, aber die Menschheit hat nur schrittweise den Weg zu diesem höchsten Ziele vollführen können. Wenn jedesmal, wenn die alten sozialen Ketten geschnitten waren, wurden wieder neue geschmiedet; je mehr die gestürzten herrschenden Klasse folgte eine neue Klasse von Privilegirten, welche zwar minder erkennbar, aber doch nicht weniger drückend ihr Joch auf den Nacken des Volkes legte.

Nachdem mit Abschaffung der Sklaverei die beste Form der Ausbeutung, die Herabwürdigung der Menschen zur Sache, aufgehört hatte, blieben die Leibeigenschaft und Hörigkeit, welche in rechtlicher Weise der Masse des Volkes Mäheleistungen Gunsten der Machthabenden auferlegten; und schließlich ist an deren Stelle die versteckteste Form der Klassenherrschaft, die moderne Lohnarbeit, getreten, bei welcher die Zerrüttung der Gesellschaft ihre einzelnen Atome und die Konzentration der Kräfte in Leben und Arbeit nötigen Dinge in den Händen einer kleinen Klasse das übrige Volk Leichter in die Hände liefern. Somit ist noch der letzte Schritt zu thun zur Befreiung der Menschheit, und dieses ist die Aufgabe der Social-Demokratie.

Die Social-Demokraten sehen den Kampf fortwährenden Spartacus mit seinem Sklavenheere gegen den Kaiser und dessen letzte Epoche Robespierre und Marat mit ihren Sansculotten durchfochten. Es ist kein Kompromiß zwischen den Sklaven und den Herren, zwischen den Jacobinern und Aristokraten eine Annäherung möglich war, so hat auch das socialistische Proletariat mit der Bourgeoisie nicht den geringsten Punkt einer Annäherung. Auch der friedliche und gesetzliche Kampf ist unersöhnlich.

Wohl mögen sich Adelige und Pfaffen mit den Bourgeois heute zu Tage bisweilen verbünden, das ist nur daher, weil die Revolution des dritten Standes sich bereits vollzogen hat, und das gemeinsame Interesse jene alten Stände mit der Revolution gegen die Arbeiterklasse eint. Die Bourgeoisie hat aufgehört, revolutionär zu sein.

Es ist eben die einzige noch von frischem Geiste erfüllte Partei, die Partei der Zukunft, die Social-Demokratie. Und deshalb ruft sie: „Kein Kompromiß mit dem Feinde!“

## Rede

des Abgeordneten Hasenclever gegen die Militärvorlage am 16. Februar.

(Nach dem amtlichen stenographischen Bericht)

Meine Herren! Zunächst möchte ich eine prinzipielle Frage zur Sprache bringen. Man nennt die Social-Demokraten fast in ganz Deutschland Reichsfeinde; dagegen wollte ich von dieser Stelle aus protestiren. Wenn man nämlich das Reich mit der jetzigen Reichsregierung und den machthabenden Gewaltent identificirt, dann mag man Recht haben, wenn man sagt, wir wären Gegner der jetzigen Gewaltthäter. Aber wir sind nicht die Feinde des Reiches, wenigstens ist es meine Ansicht nicht, und darin stimme ich mit dem Abg. Grafen Moltke vollständig überein, daß wir das Reich nicht wehlos machen wollen. Aber, meine Herren, ich bin nicht dafür, daß man durch langjährige Dienstzeit eine Eroberungsarmee schafft, thut man dies aber, dann trifft es zu, was der Abg. Graf Moltke sagt, daß man überall in Europa sagt, wir wollten die Ostprovinzen annektiren oder gar Holland. Diese Meinung kommt eben nur daher, weil man fortwährend in Preußen und Deutschland versucht, eine recht schlagfertige Eroberungsarmee zu schaffen. Für ein Vertheidigungsheer bin ich ebenso eingenommen, wie jeder andere Deutsche, aber ich glaube auch (und wenn ich auch nicht näher auf die Äußerungen des Herrn Gr. Moltke eingehen will, wenn er sagt, ein Milizheer könne nicht den Anforderungen einer Vertheidigung entsprechen) daß man ein solches Miliz- oder Volksheer nicht sofort einführen müsse. Nein, meine Herren, wir lassen uns auch handeln, wir sind mit einer Abschlagszahlung zufrieden. Die einjährige Dienstzeit hat vor nicht langer Zeit schon die Fortschrittspartei gefordert, in den Jahren 1861 und 1862, wenn auch nicht gerade im Parlament, so doch durch die Presse und in Versammlungen. Meine Herren, es ist also etwas so Horrendes nicht, wenn man an dieser Stelle jetzt eintritt für die einjährige Dienstzeit. Im Jahre 1864, als der Krieg gegen Dänemark geführt wurde, hieß es überall: wenn Preußen aus dem Kriege siegreich hervorgeht, wenn die Einheit Deutschlands einen Schritt weiter macht, dann können wir uns mit einer viel geringeren Dienstzeit begnügen, wir brauchen dann das Wort des Volkes nicht so sehr auszusaugen durch eine so lange Dienstzeit. Aber, meine Herren, nach 1864 konnte man von Staatswegen sich nicht entschließen, auch nur einen Monat von der dreijährigen Dienstzeit abzugeben. Im Jahre 1866, gerade, als die Fortschrittspartei sogar die Mittel zum Kriege verweigerte, da hieß es: dieser Krieg wird nur um Deutschlands Einheit geführt, und ist das Vaterland erst geeinigt, dann, ja dann können wir der Fortschrittspartei nachgeben, dann können wir eine geringere Dienstzeit einführen, weil dann ja nicht Preußen allein die Lasten für die kleineren Staaten Deutschlands zu tragen hat. Diese Ansicht war in Preußen allgemein verbreitet und wurde auch durch offiziöse Organe ganz bestimmt genährt und unterstützt. Aber trotzdem die deutsche Einheit auch nach dem Kriege von 1870—71 immer weitere Fortschritte gemacht, ja sogar gegenwärtig nach den Anschauungen der sogenannten Großpreußen eine vollständige Einheit herrscht, kann man wiederum das Heer nicht vermindern. Man kann aus der Eroberungsarmee kein Vertheidigungsheer schaffen, und glauben Sie nicht, meine Herren, daß ein Heer mit einjähriger Dienstzeit vollständig den Zweck der Vertheidigung des Vaterlandes erfüllen könne? Wenn auch der Herr Abgeordnete Graf Moltke so scharf darauf hingewiesen hat, daß alle Armeen mit einer geringeren Dienstzeit sich nicht so gut geschlagen haben, so weiß ich doch einige historische Mittheilungen zu machen, wo gerade das Umgekehrte der Fall war. Wir wollen nur auf den Krieg von 1866 hindeuten. Das Bundesgesetz schrieb bei den einzelnen Staaten nur eine 1 1/2 jährige Dienstzeit vor; die Hannoveraner haben thatsächlich auch nur 1 1/2 Jahr unter den Fahnen gestanden oder vielmehr sie

sollten 1 1/2 Jahr unter den Fahnen stehen, sie haben aber nicht einmal diese Zeit auszuhalten brauchen, und doch wird mir der Herr Graf Moltke zugestehen, daß bei Langensalza, trotzdem die Hannoveraner nicht so gut bewaffnet waren, als die Preußen, sich ganz brillant (wie es in der Kriegssprache heißt) geschlagen haben. Ebenso war es auch bei Sadowa: die Sachsen haben sich vorzüglicher geschlagen, als die Oesterreicher. Letztere aber hatten eine lange Dienstzeit, die Sachsen hingegen eine sehr kurze. Das sind auch Thatsachen, meine Herren, mit denen wir rechnen müssen. Was aber ist der Kernpunkt der ganzen Frage? Wenn man ein gutes Vertheidigungsheer schaffen will, dadurch, daß man eine kürzere Dienstzeit einführt und nicht mehr die anderen Nationen in Furcht erhält durch eine Eroberungsarmee, dann, meine Herren, wird zunächst das Budget vermindert, es kann mehr Geld verwendet werden auf die allgemeine Bildung der Menschen und der Jugend in der Schule. Meine Herren! Was entsteht daraus? Die größere Wehrfähigkeit. Also, indem wir ein geringeres Militärbudget feststellen und ein höheres Budget für die Schule, wird man indirekt dem Heere wieder die Kraft zuwenden, daß es die Grenzen des Vaterlandes vertheidigen kann; und dann bekommen wir auch ein Heer, dann bekommen wir Soldaten, welche sich freudig für eine Idee schlagen. Der Abgeordnete Graf Moltke sagte vorhin, daß auch die Soldaten im deutsch-französischen Kriege durchweg sich für eine Idee, für die Pflichterfüllung, geschlagen hätten. Ich, meine Herren, hatte auch das „Begnügen“, in Frankreich, wenn auch nicht direkt vor dem Feinde zu stehen. Ich kenne das Militärverhältnis und die Militärzustände aus eigener Erfahrung, und habe gefunden, daß die meisten Soldaten, welche drei Jahre exercirt sind, sich so leicht nicht für eine Idee schlagen wollen und für die Idee der Pflichterfüllung erst recht nicht. Nein, sie schlügen sich aus Pflicht, gerade deshalb, weil sie verpflichtet waren und gezwungen wurden. (Heiterkeit)

Meine Herren, ich will nicht sagen, daß dies die deutschen Soldaten gethan hätten; nein, es sowohl die französischen Soldaten, weil Soldaten, die durch die lange Dienstzeit in's Unendliche hinein disziplinirt werden, über den Soldaten den Menschen vergessen. (Ho, Heiterkeit.)

Ich weiß ja wohl, meine Herren, daß Ihre Ansichten nicht die meinigen sind. (Sehr richtig!)

Ich kann ja auch Ihre Heiterkeit ganz gut verstehen; das wird mich aber nicht abhalten, meine Ausführungen weiter zu machen. Bei der Ausbildung der Jugend durch ein größeres Schulbudget würde — worauf ja früher von der Fortschrittspartei so oft aufmerksam gemacht worden ist — der Turnunterricht in die Schulen hinein verpflanzt werden können, und dadurch würde man die Jugend schon gewissermaßen wehrhaft machen; und, meine Herren, ich glaube, daß, wenn man diesen Punkt und diese Idee recht kultiviren würde, könnte man daraus ein wirklich gutes Vertheidigungsheer erlangen. — Meine Herren, man hat so oft und so genau von der Kulturfrage Deutschlands gesprochen; ich bin am allerwenigsten geneigt, den Deutschen eine solche Kulturfrage nicht zuzuschreiben, aber diese Kulturfrage liegt bei mir noch in etwas Anderem, als darin, daß man am fertigsten ist, den Feind niederzuwerfen. Ich glaube, daß die Kulturfrage einer Nation darin zu suchen ist, daß sie sich allerdings im Falle des Angriffs vertheidigen kann, aber sonst alle Kraft anwendet, um im Innern Ruhe und auch eine sociale Ordnung herzustellen. Meine Herren, damit bin ich einverstanden. Heute ist nicht die Gelegenheit, daß ich mich näher über den Ausdruck „sociale Ordnung und Unordnung“ ausdrücke, es wird sich wohl Gelegenheit bieten, wo wir diesen Punkt näher berühren können. Wenn Sie aber der Kulturfrage, die Sie selbst Deutschland vindiciren, gerecht werden wollen, dann befreien Sie ganz Europa von dem Kriegsalp. Man sagt: wenn die Franzosen ihr Heer vermehren, wenn die



Für einzelne Bezirke kann bestimmt werden, daß alle...  
 108b. Für den Bezirk jedes Gewerbegerichts sind jäh...  
 108c. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 108d. Für das Verfahren des Gewerbegerichts gelten...  
 108e. Der Vorsitzende wählt aus den beiden Listen...  
 108f. In demselben Termin...  
 108g. Die Verhandlung in dem Termine...  
 108h. Die Verhandlung in dem Termine...  
 108i. Das Urteil...  
 108j. Das Urteil...  
 108k. Das Urteil...  
 108l. Das Urteil...  
 108m. Das Urteil...  
 108n. Das Urteil...  
 108o. Das Urteil...  
 108p. Das Urteil...  
 108q. Das Urteil...  
 108r. Das Urteil...  
 108s. Das Urteil...  
 108t. Das Urteil...  
 108u. Das Urteil...  
 108v. Das Urteil...  
 108w. Das Urteil...  
 108x. Das Urteil...  
 108y. Das Urteil...  
 108z. Das Urteil...  
 109. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 110. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 111. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 112. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 113. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 114. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 115. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 116. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 117. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 118. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 119. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 120. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 121. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 122. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 123. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 124. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 125. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 126. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 127. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 128. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 129. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 130. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 131. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 132. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 133. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 134. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 135. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 136. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 137. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 138. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 139. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 140. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 141. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 142. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 143. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 144. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 145. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 146. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 147. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 148. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 149. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 150. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 151. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 152. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 153. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 154. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 155. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 156. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 157. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 158. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 159. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 160. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 161. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 162. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 163. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 164. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 165. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 166. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 167. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 168. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 169. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 170. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 171. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 172. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 173. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 174. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 175. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 176. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 177. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 178. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 179. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 180. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 181. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 182. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 183. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 184. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 185. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 186. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 187. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 188. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 189. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 190. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 191. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 192. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 193. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 194. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 195. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 196. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 197. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 198. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 199. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 200. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...

die Vorschriften der Nr. 2. Anwendung, auch wenn eine...  
 11. Die nicht auf mündliche Verhandlung zu erlassenden Ver...  
 12. Soweit im Vorstehenden nicht besondere Bestimmungen...  
 § 108c. Die vor den Gewerbegerichten geschlossenen Ver...  
 § 108d. Die vor den Gewerbegerichten geschlossenen Ver...  
 § 108e. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 108f. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 108g. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 108h. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 108i. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 108j. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 108k. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 108l. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 108m. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 108n. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 108o. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 108p. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 108q. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 108r. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 108s. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 108t. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 108u. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 108v. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 108w. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 108x. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 108y. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 108z. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 109. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 110. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 111. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 112. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 113. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 114. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 115. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 116. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 117. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 118. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 119. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 120. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 121. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 122. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 123. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 124. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 125. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 126. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 127. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 128. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 129. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 130. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 131. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 132. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 133. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 134. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 135. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 136. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 137. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 138. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 139. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 140. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 141. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 142. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 143. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 144. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 145. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 146. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 147. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 148. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 149. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 150. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 151. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 152. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 153. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 154. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 155. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 156. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 157. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 158. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 159. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 160. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 161. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 162. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 163. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 164. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 165. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 166. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 167. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 168. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 169. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 170. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 171. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 172. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 173. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 174. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 175. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 176. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 177. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 178. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 179. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 180. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 181. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 182. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 183. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 184. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 185. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 186. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 187. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 188. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 189. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 190. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 191. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 192. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 193. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 194. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 195. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 196. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 197. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 198. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 199. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...  
 § 200. Die Vorschriften der §§ 108d und 108e gelten...

(Wert der Reichsmünzen nach den alten Münzgesetzen vom 9. Juli 1873 umgerechneter Wert der vorstehend unter A beiliegend der Form und des Gepräges beschriebenen Reichsmünzen beträgt nach der Thalerwährung: Neue Währung. Alte Währung.)

20 Mark	=	6 Tlhr.	20 Sgr.
10 "	=	3 "	10 "
5 "	=	1 1/2 "	20 "
2 "	=	3/4 "	20 "
1 "	=	15/16 "	10 "
50 Pfennig	=	5 "	5 "
20 "	=	2 "	2 "
10 "	=	1 "	1 "
5 "	=	1/2 "	1/2 "
2 "	=	1/4 "	1/4 "
1 "	=	1/8 "	1/8 "
20 Mark	=	16 Mark	10 Schll. (Hamburgisch)
10 "	=	5 "	5 "
5 "	=	2 1/2 "	10 "
2 "	=	1 1/4 "	10 "
50 Pfennig	=	1 "	10 "
20 "	=	13/16 "	10 "
10 "	=	7/16 "	10 "
5 "	=	3 1/8 "	10 "
2 "	=	1 5/8 "	10 "
1 "	=	7/16 "	10 "
20 Mark	=	11 Gulden	40 Kreuzer (Süddeutsch)
10 "	=	5 "	50 "
5 "	=	2 1/2 "	55 "
2 "	=	1 1/4 "	10 "
1 "	=	3/8 "	35 "
50 Pfennig	=	17 1/2 "	17 1/2 "
20 "	=	7 "	7 "
10 "	=	3 1/2 "	3 1/2 "
5 "	=	1 3/4 "	1 3/4 "
2 "	=	7/8 "	7/8 "
1 "	=	7/16 "	7/16 "

Nach der Vorschrift im Art. 9 des Gesetzes vom 9. Juli v. J. ist außer den Reichs- und Landesbanken, von welchen Reichsübermünzen in jedem Betrage in Zahlung genommen werden, Niemand verpflichtet, Reichsübermünzen im Betrage von mehr als zwanzig Mark und Nickel- und Kupfermünzen im Betrage von mehr als einer Mark in Zahlung zu nehmen.

**Für Berlin.**  
**Öffentliche Wählerversammlungen**  
 Mittwoch, d. 18. Februar, Abds. 8 Uhr, im Café Gerlach, Brunnenstr. 54.  
 Freitag, den 20. Februar, Abds. 8 Uhr, im Saale des Herrn Flege, Schönhauser Allee 51.  
 Freitag, den 20. Februar, Abds. 8 Uhr, im Saale des Herrn Schmidt, Brunnenstraße 115. Hof geradezu.  
 Um tüchtige Verbreitung dieser stattfindenden Versammlungen werden die Parteigenossen gebeten.  
 Für das Arbeiterwahlcomité: H. Cks.

**Für Berlin.**  
**Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.**  
**Versammlung**  
 Donnerstag, den 19. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, im „Deutschen Kaiser“, Voßingstraße 12 (früher Wollandstraße). Vortrag des Hrn. Schwedenhief. H. Cks.

**Für Berlin.**  
**Deutscher Zimmererbund.**  
 In der nächsten Woche finden Bezirksversammlungen statt:  
 Mittwoch, den 18. Februar, Abends 8 Uhr, Voßingstraße 12 (früher Wollandstraße).  
 Donnerstag, den 19. Februar, Abends 8 Uhr, Restaurant „Alcazar“, Drobnerstr. 72/73.  
 Sonnabend, den 21. Febr., Abends 8 Uhr, Köpckeplatz 172.  
 In allen Versammlungen social-politische Vorträge und Vorträge über die speziellen Interessen der Zimmerleute, sowie Beschriebenes und Fragekasten.  
 Bei solcher Einrichtung der Versammlungen ist das Nichterscheinen durchaus nicht zu entschuldigen. A. Kapell.

**Für Berlin.**  
**Allgem. deutsch. Maurer- und Steinhaueverein.**  
 Mitglieder-Versammlungen  
 Dienstag, den 17. Februar, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Altermann, Potsdamerstr. 103.  
 Donnerstag, den 19. Febr., Abends 8 Uhr, im Lokale Café Müller, Thurmstraße 40 (Roabit).  
 Freitag, den 20. Febr., Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hempel, Bodstr. 65/66 (Gefundbr.). Tagesordn.: Vortrag. Beschriebenes und Fragekasten.  
 Da unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Allgem. deutsch. Maurer- und Steinhaueverein der einzige Gewerkschaftsverein in Deutschland ist, durch den unsere materiellen Verhältnisse (Lohnverhöhung und Arbeitszeitverkürzung) gewahrt werden können, so ist es Pflicht der Mitglieder, wieder so zahlreich, wie vor der Wahlperiode, in den Versammlungen zu erscheinen. Ferner müssen diejenigen Maurer, die noch nicht Mitglieder sind, mitgebracht werden, damit auch sie Mitglieder werden. Wenn wir so handeln, ist es uns auch möglich, nächstes Frühjahr wieder kräftig dazustehen, unsere Interessen zu verteidigen, was durchaus noch thut. Darum thut Jeder wieder seine Schuldigkeit.  
 Gurtelmann.  
 NB. Die Versammlungen Montagsfrüh 90 bei Lüneburg am Dienstag und Rückvorsicht. 45 bei Porph am Mittwoch fallen diese Woche aus; erhöhe der Fastnacht, letztere einer Privatfeierlichkeit wegen.  
 D. O.  
 Ein Parteigenosse findet anständiges Logis Mariannenstr. Nr. 19, vorn 2 Treppen bei Rimes.

**Berliner Akkordträger- und Bauarbeiter-Verein.**  
 B e r s a m m l u n g.  
 Sämmtliche Akkordträger und Bauarbeiter, die Mitglieder des Allg. deutsch. Arb.-Vereins sind, werden zum **Mittwoch, den 18. Febr., Abends 8½ Uhr,** bei Lindemann, Mantelstr. 90, eingeladen, weil wichtige Sachen vorliegen; wir bitten, dieses nicht zu vernachlässigen.  
 Der Eintritt ist nur gestattet gegen Vorzeigung des Buches und der Mitgliedskarte des Allg. deutsch. Arb.-Vereins.  
 Im Auftrage der Mitglieder:  
 L. Kopsch. J. Zahn. E. Steinberg. W. Wisman. A. Brenner.

**Für Berlin.**  
**Berliner Akkordträger- und Bauarbeiter-Verein.**  
 Die Anwesenden, sowie das Bureau der letzten öffentlichen Generalversammlung werden ersucht, **Mittwoch, den 18. Febr., Abends 7½ Uhr,** bei Köppen, Rosenthalerstr. 10, pünktlich zu erscheinen.  
 Carl Waltersdorff.

**Für Berlin.**  
**Allgemeiner Tischler-(Schreiner-) Verein.**  
 Geschlossene Mitglieder-Versammlung **Freitag, den 20. Februar, Abends 8 Uhr,** in Hoppoldt's Lokal, Prinzenstr. 72.  
 Tagesordn.: Monatliche Abrechnung. Berichterstattung des Herrn Schwendeniel über die engere Wahl und Abrechnung desselben.  
 S. Gerold.

**Für Berlin.**  
 Das Stiftungsfest des Vereins der Gas-, Wasser- und Heizungsröhrlieger findet in der Societätsbräuerei **den 21. Februar** statt. Billets sind **Dienstag, den 17. Februar,** im Vereinslokal bei der Versammlung zu haben. Der Vorstand.

**Für Berlin.**  
**Arbeiterfrauen- und Mädchen-Verein.**  
 Geschlossene Mitglieder-Versammlung **Freitag, den 20. Februar, Abends 8½ Uhr,** im Lokale des Hrn. Lindemann, Mantelstr. 90.  
 Tagesordn.: Abrechnung vom Monat Januar. Abrechnung von der Weihnachtsfeier. Inneer Vereinsangelegenheiten und Fragekasten.  
 Alle Mitglieder müssen zur Stelle sein. Der Vorstand.  
 Die Vorstandsmittglieder werden ersucht, **Donnerstag, Nachmittag 4 Uhr,** bei Frau Stagemann, Neue Königsstr. 69, zu einer Besprechung zu erscheinen.

**Für Berlin.**  
 Vorläufige Anzeige.  
**Arbeiter-Frauen- und Mädchen-Verein.**  
**Stiftungsfest und Ball**  
 verbunden mit Concert, bellamatorischen Vorträgen, Festrrede, **Sonnabend, den 28. Februar,** wozu alle Parteigenossen eingeladen werden.  
 Das Nähere in der Sonnabend-Nummer des Organs. Das Fest-Comité.

**Für Moabit.**  
**Allgem. deutscher Maurer- und Steinbauer-Verein.**  
 Außerordentliche Mitglieder-Versammlung **Donnerstag, den 19. Februar, Abends 8½ Uhr,** Thurmstr. 49, Café Müller.  
 Tagesordn.: 1) Vortrag des Herrn Grottkan. 2) Bericht des Vorstandes und Fragekasten.  
 Ich ersuche alle Kollegen, zu erscheinen, weil der Präsidat diesmal bestimmt anwesend ist. Der Bevollm. V. d. A.

**Für Wilmersdorf.**  
**Arbeiterfrauen- und Mädchen-Versammlung**  
**Donnerstag, den 19. Februar, Abends 8½ Uhr,** bei Herrn Müller (Bahnhof).  
 Tagesordn.: Vortrag. Verschiedenes. Der Vorstand.

**Für Hamburg.**  
**Volkssammlung**  
**Freitag, den 20. Februar, Abends 8½ Uhr,** in Lütge's Salon, Valentinslamp 41.  
 Tagesordnung und Referent in nächster Nummer. Bates.

**Für Hamburg.**  
 Geschlossene Versammlung **der hiesigen Mitglieder des Allgem. deutsch. Arb.-Unterst.-Verbandes**  
**Donnerstag, den 19. Februar, Abends 9 Uhr,** in Lütge's Salon, Valentinslamp 41.  
 Tagesordn.: Abrechnung vom November, Dezember und Januar.  
 Die Mitglieder müssen Alle erscheinen. Bates.

**Für Hamburg.**  
**Arbeiter-Frauen- und Mädchenverein**  
 Öffentliche Versammlung **Donnerstag, den 19. Febr., Abends 8½ Uhr,** in Lütge's Salon, Valentinslamp 41.  
 Tagesordn.: Vortrag des Herrn Radenhausen über die athetischen Menschenrechte.  
 Es müssen Alle anwesend sein wegen des Balltes am 7. März. Neue Mitglieder werden aufgenommen.  
 Frau Jakob.

**Für Hamburg.**  
 Öffentliche Versammlung **der Malergehülften**  
**Freitag, den 20. Febr., Abends 8 Uhr,** in Lütge's Salon, Valentinslamp 41.  
 Tagesordn.: Unsere weiteren Besprechungen zum bevorstehenden Stelle und der Termin zum Beginn derselben. — Anschluß an den Unterstützungsvorband. Das Comité.

**Für Hamburg.**  
**Allgem. deutsch. Maurer- u. Steinbauer-Verein.**  
 Geschlossene Mitglieder-Versammlung **Donnerstag, den 19. Februar, Abends 8½ Uhr,** in Lütge's Salon, Valentinslamp 41.  
 Tagesordn.: Wichtige Angelegenheiten.  
 Der Bevollm. S. Schöning.

**Für Hamburg.**  
**Öffentliche Tischler-Versammlung**  
**Donnerstag, den 19. Februar, Abends 8½ Uhr,** in Lütge's Stöbissement.  
 Tagesordn.: Das Wesen der Produktivassoziationen.  
 Ref.: Herr Rothemann. W. Garder.

**Für Hamburg.**  
 (Kleiner Grasbrook-Steinwerder.)  
**Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.**  
 B e r s a m m l u n g  
**Mittwoch, den 18. Februar, Abends 7½ Uhr,** auf dem kleinen Grasbrook, in Vode's Salon.  
 Tagesordn.: Der Normalarbeitstag.  
 Der Bevollm. Herr Krumpf.

**Altona.**  
**Parteiversammlung.**  
 Tagesordn.: Welchen Zweck haben die Parteiensammlungen. Fragekasten. S. Radow.

**Altona.**  
**Volkssammlung.**  
 Tagesordn.: Vortrag. S. Radow.

**Für Altona.**  
**Generalversammlung der Krankenkasse des Arbeiter-Unterst.-Verbandes**  
**Freitag, den 27. Februar, Abends 8½ Uhr,** in Heinsohn's Salon, Schlersplatz.  
 Tagesordn.: Antrag auf Revision der Statuten. Uebtritt mehrerer Mitglieder der Lohse'schen Fabrikkrankenkasse. Antrag der Mitglieder Wiemann und Wedel. Das Vergehen mehrerer Mitglieder.  
 Im Namen des Vorstandes.  
 Chr. Graßmann.

**Für Altona.**  
**Allgemeiner deutscher Formerbund.**  
**Ausschuß-Sitzung**  
**Mittwoch, den 18. Februar, Abends 8½ Uhr,** bei Hrn. Koch, Al. Freiheit 5. Altona.  
 Tagesordn.: Der Eisenarbeiter-Kongreß.  
 Der Vorstand des Hamburger Schlosservereins wird anwesend sein. S. Stöckel.

**Für Altona.**  
 Die Parteigenossen werden ersucht, mehr Sorge als bislang dafür zu tragen, daß die Kolportage des „Neuen Social-Demokrat“ regelmäßig das Geld erhalten, selbst, wenn der Betreffende nicht zu Hause sein sollte.  
 NB. Bier, halbe und ganze Gulden werden vor mir nicht mehr angenommen und bitte ich daher, selbige auch den Kolportageuren nicht geben zu wollen.  
 S. Brach.

**Wandsbeck.**  
**Parteiversammlung**  
 im Lokale des Herrn Lagemann, Kampstr. 53.  
 J. Laffrenz.  
 NB. Beiträge zur Parlamentswahlkassette nimmt Herr J. Rehder, Morewoodstr. 29, entgegen. D. D.

**Für Ottensen.**  
**Großes Arbeiterfest,**  
 arrangirt von der Ottenser Arbeiter-Partei **zur Feier des 18. März,** bestehend in **Concert und Ball,**  
**Sonntag, den 15. März,** in Carlstraße, unter gefl. Mitwirkung der Formier-Liedertafel und der Liedertafel „Egalité“.  
 Anfang 6 Uhr Abends.  
 Karten für einen Herrn nebst Dame 6 Sgr., Damenkarte 2 Sgr. — Karten sind in den Versammlungen, bei allen Comitémitgliedern und an der Kasse zu haben.  
 Um zahlreichen Besuch bittet Das Comité.

**Für Lübeck.**  
**Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.**  
 Geschlossene Mitglieder-Versammlung **Mittwoch, den 18. Februar, Abends 6½ Uhr,** in der Deutschen Reichshalle.  
 Tagesordn.: Abrechnung. Wahl. Verschiedenes.  
 Die Mitgliedsarten müssen vorgezeigt werden, und darf kein Mitglied fehlen. Alb. Jochann.

**Allgemeiner deutscher Zimmererbund.**  
 (Mitgliedschaft zu Wilhelmshafen.)  
 Wegen beabsichtigter Erhöhung des Tageslohnes von 1 Tplr. auf 1 Tplr. 10 Sgr. wird gebeten, den Bezug nach hier auf's Strengste fern zu halten. Der Bevollmächtigte.

**Für Brandenburg a. S.**  
**Große Volkssammlung**  
**Montag, den 23. Febr., Abends 8 Uhr,** im Lokale des Herrn Keruey.  
 Tagesordn.: Die Liberalität der Liberalen gegenüber des Social-Demokratie. Ref.: Herr Schwendeniel aus Berlin.  
 A. Wiske.

**Für Brandenburg a. S.**  
**Allgemeiner deutscher Arb.-Unterst.-Verband.**  
 Geschlossene Mitglieder-Versammlung **Freitag, den 20. Februar, Abends 8½ Uhr,** im Lokale des Herrn Keruey.  
 A. Wiske.

**Chemische Wasch- und Reparatur-Anstalt für Herren-Garderoben.**  
 Röcke werden geleicht, neu gemacht und gefärbt; auch ist daselbst ein Konfirmationsanzug zu verkaufen.  
 St. Pauli, Silbersackstr. 18, II. Eingang von der Hühnerstraße. S. Wolf.

**Für Frankfurt a. M.**  
 Allen Freunden und Parteigenossen in Frankfurt Sachsenhausen und Umgegend zur gefälligen Notiz daß ich **Große Ritterstraße Nr. 2 in Sachsenhausen** ein **Spezereigeschäft** eröffnet habe.  
 Reelle Bedienung sichere ich zu.  
 Frankfurt a. M., den 10. Februar 1874.  
 Georg Zimmermann

**Zur Beachtung!**  
 Allen Freunden und Parteigenossen empfehle ich chemische Wasch- und Fleckenreinigungs-Anstalt für Herren- und Damen-Garderobe, Shawls, Tücher, Teppiche u. dgl. m.  
 Berlin. F. Wirtzschel, Ritterstr.

**Hamburg-Altona.**  
 Reines Roggenbrot 10 Pfd. 12, 5 Pfd. 6  
 Gutes Feinbrot 6 und 12  
**F. Dübroy,** Breitestr. 155, Altona.  
 Allen Parteigenossen Hamburgs und Altona's empfehle ich meine

**Gast- und Speisewirtschaft**  
 auf's Beste. Auch liegt der „Neue Social-Demokrat“, 1. Eischstr. 45, St. Pauli.  
 C. Schwärz.  
 Allen Freunden und Parteigenossen, hauptsächlich verheiratheten Publikum, empfehle ich meinen Gesellen-Berufung. Für gute Speisen und Getränke, sowie Bedienung werde ich stets Sorge tragen. Der „Neue Social-Demokrat“ liegt aus.  
 Fr. Eberhard, Neuhappens Nr. 23 (bei Wilhelmshafen).

Der Unterzeichnete empfiehlt allen Parteigenossen von feinschmeckendem Tabak und Cigarren, auch ist Hamb. Schwarze Krause bei mir zu haben.  
 A. Mohr, Cigarrenfabrikant an der Kettenbrücke

**Den Berliner Parteigenossen**  
 empfehle ich mich zu allen Schneiderarbeiten.  
 E. Edenbrecht, Neue Königsstr. 78, Hof- und Fach vornehmenden Arbeiten.  
 Auch kann am Mittagsstisch Theil genommen werden.  
 Heinrich Thomsen, Schulstr. 6, Kiel, Holstr. 6.

**Für Berlin.**  
**Salon zum „Deutschen Kaiser“**  
 12. Wollandstraße 12.  
**Zur Fastnacht,**  
**Dienstag, den 17. Februar,**  
**Großer Wiener Masken =**  
 verbunden mit Fastnachtscherzen, Anfang 8 Uhr,  
 wozu ergebenst einladet D. D.

Allen Freunden und Parteigenossen die ergebenst Ich bitte um gefälligen Zuspruch.  
**Todes-Anzeige.**  
 Sonnabend, den 14. Februar, Vormittags 11½ Uhr, mein lieber Gatte Adolph Wendi nach kurzem Leiden der Charité. Dieses hiermit allen Freunden und Bekannten zur Kenntniß. Die Beerdigung findet **Mittwoch, den 18. Februar, Mittags 12 Uhr,** von der Charité. Es bittet um recht rege Theilnahme die tiefbetroffene Frau  
 Durch die Geburt eines gesunden Knaben vom **14. Februar 1874.**  
 W. Straußing

**Verpätet.**  
 Frh. Neumann aus Königsberg in Preußen, **18. Wiegenseit am 16. Februar** von seinem Kameraden **Wittner:**  
 Zeig' stets, wie in Berlin bewiesen, Auch in der Fremde Fröhlichkeit, So wirst Du dort die Lehre üben Der Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.  
 Berlin, 16. Februar.

(Verpätet.) Herrn Christian Daner in Döberitz herzlichsten Glückwünsche zu seinem Geburtstag. Berlin. S. W.  
 Unserm treuen Freunde und gemäßigtesten Parteigenossen Herrn Hellmigt, zu seinem Geburtstag, am **16. d. M.** die besten Glückwünsche.  
 Frankfurt a. D. A. S. W. P. P. M. S. H. H. H.

Unserm Freunde u. Parteigenossen Heinrich Schmidt, **19. Febr.** bester Parteigenossen von Hamburg.  
 Dem treuen Kämpfer für Freiheit und Gleichheit Heinrich Schmidt in Hamburg, zu seinem Geburtstag am **19. Februar** die herzlichste Gratulation.  
 Dein Schwager nebst Frau  
 Den Parteigenossen, welche sich am 7. d. M. zum Stiftungsfest in Coswig betheiligten, meiner in der That und mir ein Lebehoch ausdrachten, meinem Dank. Es möge der Geist Lassalle's noch lange in uns Wurzeln schlagen, daß wir bald vereint das Ziel feiern können.  
 R. t. . . . g, den 15. Februar 1874.  
 H. H. U.

Herzliche Gratulation meinem lieben Mann zu seinem **38. Wiegenseit.**  
 Altona. Katharina  
 Eine Schlafstelle zu vermieten, sowohl oder auch Laufsteg-Pl. links i. Keller bei Heinrichsdorf.  
 2 Schlafstellen s. sof. zu verm., am liebsten in der Altonaerstr. 29, Ecke d. Röhndorferstr., II. b. F. H. H.  
 Druck von E. Jhring's Wwe. (A. Colbath) in Berlin.  
 Verantwortlich für die Redaktion: E. Beden in Berlin.  
 Verlag von B. G. Schwel in Berlin.